

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.04.2019
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0105/19**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	28.05.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	06.06.2019	öffentlich
Stadtrat	13.06.2019	öffentlich

**Thema: Kultur in Südost besser sichtbar machen**

Mit Beschluss-Nr. 2358-064(VI)19 zum Antrag A0014/19 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

*1. Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob der Turmpark und das Gröninger Bad in Salbke an entsprechenden Stellen im Stadtteil besser ausgeschildert werden können.*

Die Prüfung der Möglichkeiten für eine bessere Ausschilderung ergab folgende Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt werden an den Zufahrten „Gröninger Bad“ und „Turmpark“ im Mai 2019 Hinweisschilder aufgestellt.

*2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, gemeinsam mit der MVB zu prüfen, ob die Haltestelle Salbker Platz zum nächsten Fahrplanwechsel mit der Zusatzbezeichnung „Gröninger Bad“ ausgewiesen werden kann.*

Die Prüfung der Möglichkeiten zur Aufnahme eines Zusatzes zur Haltestellenbezeichnung erfolgte durch die MVB:

Gemäß der Stellungnahme der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) wäre eine Änderung der Haltestellenbezeichnung in „Salbker Platz / Gröninger Bad“ möglich. Dem Ansinnen wird seitens der MVB nur unter der Maßgabe einer Marketingkooperation bzw. bei Vertragsabschluss „Fahren auf Eintrittskarte“ mit dem Verkehrsverbund marego entsprochen, um eine Gleichbehandlung mit anderen öffentlichen Kultureinrichtungen zu gewährleisten.

Darüber hinaus müssen die für die MVB anfallenden, externen Kosten für die Umbenennung sowie eine späterer vorzunehmende Rückbenennung durch die Kultureinrichtung getragen werden. Dazu wäre eine Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern zu treffen. Zunächst wäre zu klären, wer Vertragspartner der MVB wäre und die finanziellen Verpflichtungen wahrnehmen würde.

Die technische Umsetzung könnte nur zu einem Fahrplanwechsel vorgenommen werden. Hinsichtlich der Länge der Haltestellenbezeichnung müsste noch geprüft werden, ob diese für die dynamischen Fahrgastinformationssysteme (FGI) aufgrund der begrenzten Anzahl der zur Verfügung stehenden Buchstabenfelder möglicherweise geringfügig abgekürzt dargestellt

werden muss. Insgesamt würde ein entsprechender Vorlauf von mindestens 3 Monaten für die Planung der Umrüstarbeiten unter Berücksichtigung der Lieferzeiten, der Einarbeitung in die Fahrpläne und Kommunikationsmittel der MVB etc. benötigt.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr